



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

65. Jahrgang

Donnerstag, 29. Februar 2024

Nummer 9

Amtliche Bekanntmachungen



Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt
Kommunale Gesundheitskonferenz
Landkreis Reutlingen



Gesunde Stadt Hayingen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Januar folgt nun die erste Arbeitskreissitzung der Gesunden Stadt Hayingen. An diesem Abend wird der Einstieg in das Stadtprofil in Fokus stehen.

Wer sich beteiligen möchte, ist herzlich eingeladen. Der Arbeitskreis findet am Donnerstag, den 07. März 2024 um 19:00 Uhr im Stadthaus Kaplanei statt.

Die Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

TOP 1: Begrüßung und Einführung in den Prozess „Gesunde Stadt Hayingen“

TOP 2: Einstieg ins Stadtprofil

TOP 3: Gruppenphase und Austausch

TOP 4: Nächste Schritte

Interessierte sind jederzeit willkommen.

gez. Holzbrecher

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Hayingen

Landkreis Reutlingen

Aufstellung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorentwurf Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet „Ehrenfelder Weg II“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplangebiet in Hayingen

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 28.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet „Ehrenfelder Weg II“, Stadt Hayingen, Gemarkung Hayingen, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg i. V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets Ehrenfelder Weg geschaffen.

Die Stadt Hayingen möchte eine gewerbliche Entwicklung für ortsansässige Betriebe oder Neugründungen gewerblicher Tätigkeit ermöglichen und hierfür bisherige landwirtschaftliche Flächen für die Nutzung als gewerbliche Flächen in Anspruch nehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südlich vom

bestehenden Gewerbegebiet und umfasst Teile der Flurstücke 5847, 5848, 5849, 5817, 5816 sowie die Flurstücke 5814, 5813, 5812 und 5811 südlich der geplanten Straße „Kappisbühl“. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung (siehe gestrichelte Linie) ca. 3,42 ha und bezieht sich im Wesentlichen auf die im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Fläche:



Maßgebend ist der Vorentwurf zum Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet „Ehrenfelder Weg II“ vom September 2023 und die Begründung vom 27.02.2024.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Planauslage des Bebauungsplanvorentwurfs und den örtlichen Bauvorschriften. Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Vorentwurf mit der Begründung liegt in der Zeit

von Montag, 11.03.2024 bis Freitag, 12.04.2024

(je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Hayingen, Marktstraße 1, Sitzungssaal, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Am Montag – und Mittwochnachmittag ist zur Einsichtnahme am Eingang Marktstraße zu läuten. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Hayingen unter der Internet-Adresse www.hayingen.de, Rubrik Bauen, Bauleitplanung eingesehen werden und sind über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf und örtlichen Bauvorschriften mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Hayingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Hayingen (Anschrift siehe oben) oder per E-Mail:

info@hayingen.de gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der daten-



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den allgemein-ärztlichen Notfalldienst: 116117

(Anruf ist kostenlos)

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Albkllinik Münsingen, Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen

Sa., So und an Feiertagen 10-16 Uhr



Rufnummer für den

kinderärztlichen Notfalldienst: 01806 071211

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)

Reutlingen (kinderärztlicher Notfalldienst)

Kinderärztliche Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen Sa, So und an

Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 – 20 Uhr

Rufnummer für den augenärztlichen Notfalldienst: 01801 929348

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)

Rufnummer für den HNO-ärztlichen Notfalldienst: 01806 070711

(pro Anruf 20 Cent aus dem deutschen Festnetz, max. 60 Cent aus den Mobilfunknetzen)

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst, zu erfragen unter

Tel. 0761 120 120 00

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten

Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915988,

Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflagestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Apotheken-Notdienst

Die Notdienstpläne können im Internet unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de abgerufen werden.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBw Hotline, Strom Störung	0800 3629477

schutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Hayingen, den 27. Februar 2024

gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin

Versand der Jahresverbrauchsabrechnung 2023 für die Wasser- und Abwassergebühren

Sie erhalten in den nächsten Tagen die Abrechnung der Wasserverbrauchs- und Abwassergebühren für das Jahr 2023.

Die Abschläge für das Jahr 2024 sind am 31.03., 30.06. und 30.09.2024 zur Zahlung fällig. Sie erhalten hierzu keinen gesonderten Bescheid. Die Abschläge sind in der Abrechnung 2023 ausgewiesen.

Der Bescheid enthält neben der Berechnung des Wasserzinses auch die Gebühr für das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser.

Zahlungspflichtig nach der Satzung ist der Grundstückseigentümer! Eine Rechnungsstellung direkt an den Mieter wird nicht vorgenommen.

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir den Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Die Erteilung eines Lastschriftmandats finden Sie auch auf unserer Homepage unter Formulare.

Prüfen Sie bitte den Bescheid zeitnah auf dessen Richtigkeit.

Bei der Jahresablesung der Wasserzähler wird regelmäßig festgestellt, dass Haushalte einen höheren Wasserverbrauch als im Vorjahr haben. Ursache sind meist durch Kalkablagerungen defekte WC-Spülungen, undichte Überdruckventile an Heizungsanlagen und ganz vereinzelt Rohrbrüche an Gartenleitungen.

Um Unannehmlichkeiten und Überraschungen bei der Jahresabrechnung zu vermeiden, empfehlen wir allen Wasserabnehmern den Zählerstand mindestens einmal im Monat abzulesen und aufzuschreiben. Durch die monatliche Verbrauchskontrolle haben Sie ihren Wasserverbrauch im Griff und können bei größeren Abweichungen reagieren und ihren Hausinstallateur mit der Kontrolle beauftragen.

Eigentümerwechsel

Während der Abrechnungsphase können keine Eigentümerwechsel erstellt werden. Falls Sie ihr Haus über den Jahreswechsel verkauft und uns dies bereits mitgeteilt haben, erhalten Sie demnächst einen beendeten Bescheid, auf dem keine künftigen Vorauszahlungen mehr ausgewiesen sind. Der neue Eigentümer erhält einen Bescheid über die Mitteilung der künftigen Vorauszahlungen.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung haben, steht Ihnen gerne Frau Klingele, alice.klingele@hayingen.de, Tel. 07383/9777-27, zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zur Zahlung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Münch, julia.muench@hayingen.de, Tel. 07386/9777-26.

Standesamt und Einwohnermeldeamt

Bitte um Beachtung!

Am Mittwoch, 06.03.2024, ist das Einwohnermeldeamt und Standesamt wegen einer Fortbildung geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Probealarm der Feuerwehr über Sirene

Nächster Probealarm in den Stadtteilen am Montag, dem 04. März 2024 um 18.00 Uhr.